



Prestone



## SICHERHEITSDATENBLATT White Primer

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	White Primer
Produktnummer	RF0185C
Reach Registrierung	Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten
Anmerkungen	sind. Holts sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Farbe.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	A Holts Car Care Product Holt Lloyd International Ltd Barton Dock Road Stretford Manchester M32 0YQ - England, UK +44 (0) 161 866 4800 FAX +44 (0) 161 866 4854 www.holtsauto.com
Kontaktperson	Regulatory Affairs, Contact Email address: info@holtsauto.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon D - +49 (0)89 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren	Aerosol 1 - H222, H229
Gesundheitsgefahren	Eye Dam. 1 - H318 STOT SE 3 - H336
Umweltgefahren	Aquatic Chronic 3 - H412

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xi;R36. F+;R12. N;R51/53. R66,R67.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort

Gefahr

## White Primer

<b>Gefahrenhinweise</b>	H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
<b>Sicherheitshinweise</b>	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261 Einatmen von Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
<b>Enthält</b>	ACETON, N-BUTYLACETAT, BUTAN-1-OL
<b>Zusätzliche Sicherheitshinweise</b>	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

##### 3.2 Gemische

<b>DIMETHYLETHER</b>	<b>30-60%</b>
CAS-Nummer: 115-10-6	EG-Nummer: 204-065-8
<b>Klassifizierung</b>	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b>
Flam. Gas 1 - H220 Press. Gas	F+;R12
<b>ACETON</b>	<b>10-30%</b>
CAS-Nummer: 67-64-1	EG-Nummer: 200-662-2
<b>Klassifizierung</b>	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b>
Flam. Liq. 2 - H225 Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H336	F;R11 Xi;R36 R66 R67

## White Primer

<b>N-BUTYLACETAT</b>		<b>5-10%</b>
CAS-Nummer: 123-86-4	EG-Nummer: 204-658-1	
<b>Klassifizierung</b>	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b>	
Flam. Liq. 3 - H226	R10 R66 R67	
STOT SE 3 - H336		
<b>BUTAN</b>		<b>5-10%</b>
CAS-Nummer: 106-97-8	EG-Nummer: 203-448-7	
<b>Klassifizierung</b>	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b>	
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12	
Press. Gas		
<b>PROPAN</b>		<b>5-10%</b>
CAS-Nummer: 74-98-6	EG-Nummer: 200-827-9	
<b>Klassifizierung</b>	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b>	
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12	
<b>2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT</b>		<b>5-10%</b>
CAS-Nummer: 108-65-6	EG-Nummer: 203-603-9	
<b>Klassifizierung</b>	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b>	
Flam. Liq. 3 - H226	R10 Xi;R36	
<b>ISOBUTAN</b>		<b>5-10%</b>
CAS-Nummer: 75-28-5	EG-Nummer: 200-857-2	
<b>Klassifizierung</b>	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b>	
Flam. Gas 1 - H220	F+;R12	
Press. Gas		
<b>BUTAN-1-OL</b>		<b>1-5%</b>
CAS-Nummer: 71-36-3	EG-Nummer: 200-751-6	
<b>Klassifizierung</b>	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b>	
Flam. Liq. 3 - H226	R10 Xn;R22 Xi;R37/38,R41 R67	
Acute Tox. 4 - H302		
Skin Irrit. 2 - H315		
Eye Dam. 1 - H318		
STOT SE 3 - H335, H336		

## White Primer

<b>TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE)</b>		<b>1-5%</b>
CAS-Nummer: 7779-90-0	EG-Nummer: 231-944-3	
M-Faktor (akut) = 1	M-Faktor (chronisch) = 1	
<b>Klassifizierung</b>	<b>Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)</b>	
Aquatic Acute 1 - H400	N;R50/53	
Aquatic Chronic 1 - H410		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Information</b>	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
<b>Einatmen</b>	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
<b>Verschlucken</b>	Mund gründlich mit Wasser spülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen einleiten. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten.
<b>Hautkontakt</b>	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
<b>Augenkontakt</b>	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Fortsetzung des Spülens mindestens 15 Minuten lang und ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Spezielle Gefahren** Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung** Den Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies gefahrlos möglich ist.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Persönliche Vorsorgemaßnahmen** Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer. Vermeiden oder zu minimieren Sie die Möglichkeit einer Kontamination der Umwelt.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## White Primer

**Methoden zur Reinigung** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Für angemessene Belüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen bei der Verwendung** Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, ist geeigneter Atemschutz erforderlich.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Schutzmaßnahmen zu der Lagerung** Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

**Lagerklasse(n)** Lagerung als entzündliches Druckgas.

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

###### Arbeitsplatzgrenzwerte

###### DIMETHYLETHER

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1900 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

###### ACETON

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 500 ppm 1200 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

###### N-BUTYLACETAT

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 480 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

###### BUTAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m<sup>3</sup>

Kat II, DFG

###### PROPAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1800 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 7200 mg/m<sup>3</sup>

Kat II, DFG

###### 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 50 ppm 270 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

###### ISOBUTAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 2400 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4000 ppm 9600 mg/m<sup>3</sup>

Kat II, DFG

###### BUTAN-1-OL

## White Primer

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 310 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

**Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen**                      WEL = Workplace Exposure Limits

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutzausrüstung



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen.

#### Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. EN374 Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Gummi (Natur-, Latex-).

#### Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung jeglichen Kontaktes mit der Flüssigkeit oder längeren Einatmens der Dämpfe.

#### Hygienemaßnahmen

Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Arbeitsplatz nicht rauchen.

#### Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen. Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Erscheinung

Aerosol.

##### Geruch

Charakteristisch.

##### Flammpunkt

Keine Information erforderlich.

##### obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;

Untere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 2.6% Obere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 26.2%

##### Relative Dichte

~0.805 @ °C

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### Flüchtigkeit

88.83%

##### Flüchtige organische Komponenten

Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 714.8 g/litre.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

#### 10.2. Chemische Stabilität

## White Primer

**Stabilität** Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Unverträgliche Bedingungen** Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Kontakt mit Säuren und Alkalien ist zu vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:  
Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:  
Beißender Rauch oder Dämpfe. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid (CO).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität - oral

**Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg)** 16.666,67

**Einatmen** Dämpfe können Kopfschmerzen, Erschöpfung, Schwindel und Übelkeit bewirken. Umfangreiche Verwendung des Produktes in Gebieten mit unzureichender Belüftung kann zu Anreicherungen von gefährlichen Dampfkonzentrationen führen. Kann Augen- und Atemwegsreizungen verursachen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Kopfschmerzen.

**Verschlucken** Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die zufällig aufgenommen werden können.

**Hautkontakt** Längerer und häufiger Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

**Augenkontakt** Reizt die Augen. Wiederholte Exposition kann zu chronischer Augenreizung führen.

**Aufnahmeweg** Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

**Zielorgane** Haut. Augen. Atemweg, Lungen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Ökotoxizität** Das Produkt enthält Stoffe, die giftig für Wasserorganismen sind und längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern ausüben können.

### 12.1. Toxizität

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### 12.4. Mobilität im Boden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Entsorgungsmethoden** Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden. Leere Behälter dürfen nicht durchstoßen oder wegen der Gefahr einer Explosion verbrannt werden.

**Abfallklasse** WGK : 2 (Germany)

## White Primer

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	1950
UN Nr. (IMDG)	1950
UN Nr. (ICAO)	1950
UN Nr. (ADN)	1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	AEROSOLS
Richtiger technischer Name (IMDG)	AEROSOLS
Richtiger technischer Name (ICAO)	AEROSOLS
Richtiger technischer Name (ADN)	AEROSOLS

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	2.1
ADR/RID Klassifizierungscode	5F
ADR/RID Gefahrzettel	2.1
IMDG Klasse	2.1
ICAO class/division	2.1
ADN Klasse	2.1

#### Transportzettel



#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe	None
IMDG Verpackungsgruppe	None
ADN Verpackungsgruppe	None
ICAO Verpackungsgruppe	None

#### 14.5. Umweltgefahren

**Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff**  
Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-D, S-U
ADR Transport Kategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	(D)

## White Primer

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport  
entsprechend Annex II von  
MARPOL 73/78 und dem  
IBC-Code

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.  
Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC.  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.  
VOC Directive - 2004/42/EC  
Richtlinie 2008/47/EG Aerosolpackungen (2008/47/EG)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 28.02.2017

Änderung 2

Ersetzt Datum 05.03.2012

Sicherheitsdatenblattnummer 14346

**Volltext der Gefahrenhinweise** R10 Entzündlich.  
R11 Leichtentzündlich.  
R12 Hochentzündlich.  
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36 Reizt die Augen.  
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Volltext der Gefahrenhinweise** H220 Extrem entzündbares Gas.  
H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## White Primer

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.